



DURCHGÄNGIGKEIT DER FLÜSSE



VS.

WASSERKRAFT



Löbauer Wasser
Foto: A. Zimmermann

Auszug aus Wasserrahmenrichtlinie: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie:

- Schutz aller Gewässer Europas - Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustands unserer Flüsse, Erreichung guter Zustand bis 2015
- Verhinderung einer Zustandsverschlechterung



Funktionierende Fischaufstiegshilfe in Zwickauer Mulde
Foto: K. Koltner

Nach **§ 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** ist das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer erforderlich ist, um eine Verschlechterung seines ökologischen bzw. chemischen Zustandes zu vermeiden und um einen guten ökologischen bzw. chemischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen. (vgl. § 27-31 WHG)



Gewässerbett ohne menschliche Eingriffe, Zwickauer Mulde
Foto: K. Spitzner

§ 28 SächsFischG: „Wer durch eine Stauanlage die Fischdurchgängigkeit unterbricht, hat diese durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen.“ Richtig dimensionierte und nachweisbar funktionstüchtige Fischauf- und -abstiegsanlagen gewährleisten die Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen und Wehren.



Funktionierende Fischaufstiegshilfe in Lippitzsch Kreis, Mulde
Foto: S. Reiz

Die Durchgängigkeit der Flüsse ist ein wichtiges Entwicklungsziel in **Natura-2000-Gebieten**. Zweck dieser besonderen Schutzgebiete ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Natura-2000-Gebiete sind ein Instrument der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, eine von der Europäischen Union beschlossenen Naturschutz-Richtlinie.



Fischaufstiegsanlage in Weißwasser / Spree, eine Notlösung für den Naturschutz; Foto: S. Reiz

Wirtschaftlichkeit: Laut Bundesregierung gibt es in Deutschland 7.700 Wasserkraftanlagen. 350 davon erzeugen 90 % des Stromes aus Wasserkraft. Demzufolge erzeugen 7350 Anlagen maximal 10 % des Wasserkraftstroms. Besonders kleine Anlagen haben unglaublich hohe Schädigungs- und Tötungsraten von bis zu 100%.



Verschleßener Fischpass am Wehr der Wasserkraftanlage Pressspannfabrik an der Zwickauer Mulde; Foto: K. Spitzner

Arten- und Lebensraumverlust: der Gewässeraufstau verursacht Störungen von Morphologie und Dynamik des Gewässers. Mindestwasserabgaben werden von vielen Anlagenbetreibern nicht eingehalten und den Flüssen wird somit fast das gesamte Wasser entzogen. Schwall- und Sunkbetrieb verursacht Änderung der Fließgeschwindigkeiten und gleichzeitig Schwankungen der Wassertemperatur. Trockenliegen, Überschwemmung und Abtragung von Schotterbänken und deren möglicher Laichgruben bewirken Veränderungen von Lebensraum und Wasserqualität, Störungen des Sauerstoffgehaltes und damit beeinträchtigte Lebensbedingungen vieler Arten. Es folgen die Abnahme von Biomasse, Populationsdichte und die Veränderung der Artenvielfalt.



Ausleitungsstrecke Wasserkraftanlage Haidenitz an der Elbe
Foto: U. Buchmann



Wasserkraftanlage Sachsenburg an der Zschöppau
Foto: U. Buchmann

Wanderhindernis: für Fische sind Wehranlagen ohne Wanderhilfe nicht passierbar, technische Fischaufstiegsanlagen gelten als Notlösung für den Naturschutz, Fischabstiegsanlagen (Bypässe) sind bisher meist funktionsuntüchtig.



Wasserkraftanlage oberhalb Schönheide, Zwickauer Mulde
Foto: U. Buchmann

Fischschäden durch Turbinen und Rechen: Ca. 95 % des Abflusses in einem Gewässer wird durch Turbinen geleitet. Wanderfische, die dem Hauptwasserstrom folgen, durchqueren ebenfalls die Turbinen. Die Tötungsraten liegen zwischen 30 und 100%. Alle großen und kleinen Wasserkraftanlagen haben keinen ausreichenden oder gar wirksamen Fischschutz. Auch wenn Fische durch schmale Rechenabstände nicht mehr direkt in die Turbinen geraten, so bleiben sie vom hohen Wasserdruck vor den Rechen hängen und werden vom Rechenreiniger zerdrückt.



Wasserkraftanlage Papierfabrik Weisdorf an der Elbe
Foto: D. Augustin

Lösungsvorschläge zum Fließgewässerschutz in Sachsen, getragen von Sachsens Allianz der Flüsse:

- Keine weitere Reaktivierung ohne wasserrechtliche Planfeststellung und keine Neubauten von Wasserkraftanlagen
- Anlagen ohne gültiges Wasserrecht beseitigen
- Keine Förderprogramme zur Wasserkraftnutzung oder Reaktivierung von alten Wasserrechten
- Festlegung und Einhaltung einer Mindestwassermenge, die ökologischen Erfordernissen entspricht und natürliche Abflussverhältnisse gewährleistet

- Konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Nachrüstung richtig dimensionierter und nachweisbar funktionstüchtiger Fischauf- und -abstiegsanlagen
- Einhaltung der Staumarken
- Stilllegung der Anlagen in Zeiten der Aalabwanderung
- Konsequente Unterbindung von Schwallbetrieb, Betriebsgraben- und Wehrteichspülungen
- Stillsetzung bei Starkfrost (Vereisung Fischtreppen, Durchfrieren der Ausleitungsstrecke)



Sachsens Allianz der Flüsse:

- NABU Landesverband Sachsen e.V.
- Sächsischer Kanu-Verband e.V.
- Grüne Liga Sachsen e.V.
- Naturschutzverband Sachsen e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- Sächsischer Landesfischereiverband e.V.
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.